

24.07.2018

## **Gemeinsamer Bundesausschuss – Methodenbewertung**

**Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 19. Juli 2018 eine Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL) beschlossen und die Untersuchungsangebote des organisierten Programms zur Früherkennung von Darmkrebs festgelegt.**

Der G-BA hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2018 auf Grundlage des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) aus dem Jahr 2013 eine neue Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL) beschlossen. Darin werden zukünftig Details zu allen organisierten Screening-Programmen festgelegt. Merkmale organisierter Krebsfrüherkennungsprogramme sind eine regelmäßige Einladung verbunden mit Informationen der Versicherten über die jeweilige Untersuchung, den Datenschutz und die Widerspruchsrechte, die Durchführung der Untersuchungen sowie eine Programmbeurteilung.

In gleicher Sitzung hat der G-BA Programminhalte, Einladungsschreiben und die Versicherteninformationen sowie die erforderlichen Infrastrukturen zur Programmorganisation und -umsetzung des organisierten Programms zur Früherkennung von Darmkrebs beschlossen.

Der Thematik wurde wiederholt ein erhöhtes öffentliches Interesse entgegengebracht. Die organisierten Krebsfrüherkennungsprogramme sind Gegenstand der vertragsärztlichen Versorgung.

Die Beschlussdokumente sind auf der Internetseite des G-BA abrufbar:

<https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3418/>

Der Beschluss bedarf noch der Überprüfung durch das Bundesministerium für Gesundheit und wird im Falle einer Nichtbeanstandung am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft treten. Abweichend davon treten die Regelungen zur Früherkennung von Darmkrebs erst in Kraft, wenn eine Anpassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) im Bewertungsausschuss beschlossen wurde. Bis zu dieser Anpassung gilt die derzeitige Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL) weiter.